

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 386/2009  
(22) Anmeldetag: 19.06.2009  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.05.2010  
(45) Ausgabetag: 15.07.2010

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **E06B 9/17** (2006.01)

(30) Priorität:  
25.07.2008 DE 102008034604 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
ROMA ROLLADENSYSTEME GMBH  
D-89331 BURGAU (DE)

(72) Erfinder:  
PFAUDLER VOLKER  
BURTENBACH (DE)  
SCHILLER HERMANN  
WALDSTETTEN (DE)

(54) **VORBAUROLLADEN**

(57) Bei einem Vorbaurolladen mit einem in eine Fassade integrierbaren Rolladenkasten (5), der zwei seitliche Stirnkappen (9) und einen hieran aufnehmbaren, zumindest eine obere Wand (10), eine vordere Wand (11) und eine untere, vorzugsweise als Revisionsdeckel ausgebildete Wand (12) aufweisenden Mantel aufweist, wobei die Kastenvorderseite durch eine Putzschicht (15) abdeckbar ist, die auf einem vorzugsweise aus Schaumstoff bestehenden Putzträger (16) anbringbar und durch eine über die Unterseite des Putzträgers (16) nach vorne vorspringende Putzleiste (17) begrenzt ist, lassen sich dadurch eine einfache und kostengünstige Bauweise sowie eine hohe Zuverlässigkeit erreichen, dass der Putzträger (16) als separate, vorzugsweise aus Schaumstoff bestehende, selbsttragende Platte (18, 38) ausgebildet ist, die nur im Bereich ihres Rands durch Formschluss lösbar fixierbar ist.

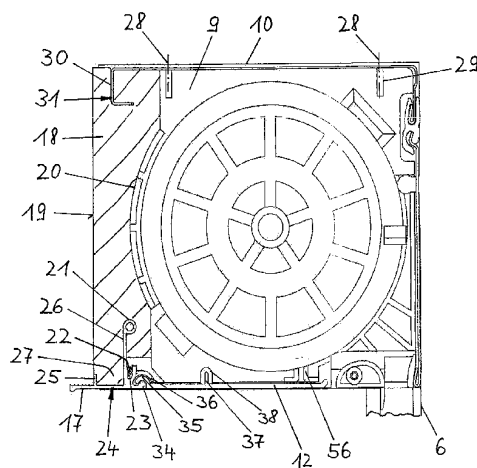


FIG. 2

## Beschreibung

### VORBAUROLLADEN

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Vorbaurolladen mit einem in eine Fassade integrierbaren Rolladenkasten, der zwei seitliche Stirnkappen und einen diese überbrückenden Mantel aufweist, wobei die Kastenvorderseite durch eine Putzschicht abdeckbar ist, die auf einem vorzugsweise aus Schaumstoff bestehenden Putzträger anbringbar und durch eine über die Unterseite des Putzträgers nach vorne vorspringende Putzleiste begrenzbar ist.

**[0002]** Bei den bekannten Anordnungen dieser Art ist der Putzträger flächig auf die vordere Kastenwand aufgeklebt. Dies erfordert einen vergleichsweise hohen Herstellungsaufwand. Außerdem besteht die Gefahr, dass Temperatur- und Witterungseinflüsse zu einer Schädigung der Klebeverbindung führen können, so dass sich das aufgeklebte, den Putzträger bildende Element teilweise oder ganz lösen kann. Die bekannten Anordnungen erweisen sich daher als nicht einfach und zuverlässig genug.

**[0003]** Hiervon ausgehend ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Vorbaurolladen eingangs erwähnter Art mit einfachen und kostengünstigen Mitteln so zu verbessern, dass nicht nur die Herstellung vereinfacht und verbilligt wird, sondern dennoch eine hohe Zuverlässigkeit gewährleistet wird.

**[0004]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Putzträger als separate Platte ausgebildet ist, die nur im Bereich ihres Rands durch Formschluss lösbar fixierbar ist.

**[0005]** Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die unerwünschte Klebeverbindung entfällt und gleichzeitig ein zuverlässiger und dauerhafter Anschluss der den Putzträger bildenden, vorzugsweise aus Schaumstoff bestehenden Platte erreicht wird. Mit den erfindungsgemäßen Maßnahmen werden daher die eingangs geschilderten Nachteile vollständig vermieden und die gestellte Aufgabe auf höchst einfache und kostengünstige Weise gelöst.

**[0006]** Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den Unteransprüchen angegeben. So kann die Putzleiste zweckmäßig kastenseitig lösbar festlegbar sein. Dadurch, dass die Putzleiste kastenseitig festgelegt wird und nicht am Putzträger, ist sichergestellt, dass die Putzleiste zur Fixierung des Putzträgers herangezogen werden kann. Dies ergibt eine einfache und stabile Anordnung.

**[0007]** Vorteilhaft kann der Rolladenkasten einen dem oberen Rand der den Putzträger bildenden Platte zugeordneten, diese zumindest teilweise übergreifenden, hierzu parallelen Haltesteg aufweisen, der die obere Begrenzung einer nach unten offenen Nut bildet, in welche die den Putzträger bildende Platte zumindest mit einem Teil ihres oberen Rands eingreift. Im Bereich des unteren Rands kann die den Putzträger bildende Platte auf der sie untergreifenden Putzleiste aufsitzen, die wenigstens einen vorzugsweise über ihre Länge durchgehenden Steg aufweist, der die vordere Begrenzung einer nach oben offenen Nut bildet, in welche die den Putzträger bildende Platte zumindest mit einem Teil ihres unteren Rands eingreift. Hierdurch ergeben sich oben und unten nach Art einer Nut- und Federverbindung ausgebildete, formschlüssige Anschlüsse und damit eine zuverlässige Fixierung der den Putzträger bildenden Platte. Gleichzeitig ergeben diese Maßnahmen eine einfache Steck- bzw. Schiebeverbindung, was die Montage vor Ort erleichtert.

**[0008]** Eine weitere zweckmäßige Maßnahme kann darin bestehen, dass die vorzugsweise einen Revisionsdeckel bildende, untere Kastenwand an ihrem vorderen Rand mit einer Randklaue versehen ist, die eine zugeordnete Randverdickung eines rückwärtigen Stegs der Putzleiste übergreift und dabei zweckmäßig in eine ihrem Querschnitt im Wesentlichen angepasste Nut zum Eingriff kommt. Die kastenseitig festgelegte Putzleiste fungiert somit in vorteilhafter Weise nicht nur als dem Putzträger zugeordnetes Stützorgan, sondern auch als dem Revisionsdeckel zugeordnetes Stützorgan.

**[0009]** In weiterer Fortbildung der übergeordneten Maßnahmen können zumindest die Stirn-

kappen, vorzugsweise der ganze Rolladenkasten aus Kunststoff bestehen. Dies ermöglicht eine einfache und kostengünstige Herstellung und wirkt sich nicht ungünstig auf die Haltbarkeit und Optik aus, da der Rolladenkasten in die Fassade integriert wird. Um hier auch bei Anordnungen mit vergleichsweise großem, schwerem Rolladenpanzer eine hohe Stabilität zu gewährleisten und damit Risse im Putz etc. zu vermeiden, kann der Übergangsbereich zwischen dem Rolladenkasten und hiervon nach unten abstehenden, zum Einführen in zugeordnete Kanäle der Führungsschienen vorgesehenen Steckzapfen durch jeweils wenigstens eine einlegbare Versteifungslasche verstärkt werden. Zusätzlich oder alternativ können im oberen, rückwärtigen Bereich der Stirnkappen an diesen anbringbare, mit einem benachbarten Gebäudeteil verschraubbare Haltewinkel vorgesehen sein, die zweckmäßig verstellbar sind, so dass den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann.

**[0010]** Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den restlichen Unteransprüchen angegeben und aus der nachstehenden Beispielsbeschreibung anhand der Zeichnung näher entnehmbar.

**[0011]** In der nachstehend beschriebenen Zeichnung zeigen:

**[0012]** Figur 1 einen Vertikalschnitt durch eine schematische Darstellung eines Vorbaurolladens im eingebauten Zustand,

**[0013]** Figur 2 einen Vertikalschnitt durch einen Vorbaurolladenkasten mit durch den Putzträger gebildeter vorderer Begrenzung des Kasteninnenraums,

**[0014]** Figur 3 eine Teilinnenansicht einer Stirnkappe der Anordnung gemäß Figur 2,

**[0015]** Figur 4 einen Vertikalschnitt durch einen Vorbaurolladenkasten mit auf eine feste Kastenvorderwand aufgedoppeltem Putzträger,

**[0016]** Figur 5 eine Variante zu Figur 4 und

**[0017]** Figur 6 eine Ansicht einer Stirnkappe mit Versteifungslasche und zusätzlichem Befestigungswinkel.

**[0018]** Die in Figur 1 ausschnittsweise dargestellte Gebäudewand 1 ist mit einer Fensteröffnung 2 versehen, in die ein zugeordnetes Fensterrahmenelement 3 eingesetzt ist. Auf der zur Gebäudeaußenseite hin gewandten Vorderseite des Fensterrahmenelements 3 ist ein zugeordneter Rolladen 4 angeordnet. Dieser ist als Vorbaurolladen ausgebildet, der einen vor dem Fensterrahmenelement 3 sitzenden Rolladenkasten 5 und von dessen unterem, hinteren Randbereich nach unten abstehende, im Bereich der seitlichen Laibungen der Fensteröffnung 2 angeordnete Führungsschienen 6 aufweist. Der Rolladenkasten 5 ist hier etwas höher als der obere Schenkel des Fensterrahmenelements 3. Dementsprechend kann die Fensteröffnung 2 im Bereich ihres oberen Rands nach außen ansteigend abgestuft sein. Im Rolladenkasten 5 befindet sich eine in an sich bekannter Weise angeordnete und antreibbare Wickelwelle 7, auf die ein durch gelenkig miteinander verbundene Lamellen gebildeter Panzer 8 aufwickelbar ist, der mit den seitlichen Rändern seines abgewickelten Bereichs in die Führungsschienen 6 eingreift.

**[0019]** Der Rolladenkasten 5 besteht aus seitlichen, die Wickelwelle 7 aufnehmenden Stirnkappen 9 und einem hieran festgelegten, sie überbrückenden Mantel, der den Innenraum des Rolladenkastens umfangsseitig begrenzt. Der Rolladenkasten 5 ist durch vom hinteren unteren Randbereich der Stirnkappen 9 abstehende Steckzapfen 14 mit den Führungsschienen 6 verbunden, die den Steckzapfen 14 zugeordnete Einsteckkanäle enthalten.

**[0020]** Der Rolladenkasten 5 ist in die an der Gebäudeaußenseite an der Gebäudewand 1 angebrachte Fassade integriert. An der Außenseite der Gebäudewand 1 ist zur Bildung der Fassade eine Putzschicht 15 vorgesehen. Diese erstreckt sich zur Integration des Rolladenkastens 5 in die Fassade auch über die Vorderseite des Rolladenkastens 5. Um eine gute Haftung des Putzes zu gewährleisten, ist dort kastenseitig ein zweckmäßig aus Schaumstoff bestehender Putzträger 16 vorgesehen. Um an der Unterkante des Rolladenkastens 5 einen sauberen Abschluss der Putzschicht 15 zu gewährleisten, ist dort eine kastenseitig vorgesehene Putzleiste 17 angeordnet.

**[0021]** Bei dem der Figur 2 zugrundeliegenden Beispiel bildet eine als Putzträger 16 vorgesehene Schaumstoffplatte 18 gleichzeitig die vordere Begrenzung des Innenraums des Rolladenkastens 5 und dementsprechend die vordere Kastenwand. Weitere vordere Wandelemente sind hier nicht vorgesehen. Die den Putzträger 16 und gleichzeitig die vordere Kastenwand bildende Schaumstoffplatte 18 besitzt an ihrer der Gebäudeaußenseite zugewandten Vorderseite 19 eine ebene und zur Erzielung einer guten Haftung des Putzes zweckmäßig mit einer gewissen Rauigkeit versehene Fläche. Die Innenseite der genannten Schaumstoffplatte 18 ist zur Anpassung an die auf der Wickelwelle 7 aufzunehmende Panzerwicklung mit einer konkaven Ausnehmung 20 versehen.

**[0022]** Die über die Vorderseite 19 der Schaumstoffplatte 18 vorspringenden Putzleiste 17 ist kastenseitig lösbar anbringbar. Hierzu ist die Putzleiste 17 mit wenigstens einem Einschraubkanal 21 versehen, in den die seitlichen Stirnkappen 9 durchgreifende Schrauben von außen einschraubbar sind. Zur Gewährleistung einer zuverlässigen Verdrehsicherung können mehrere gegeneinander versetzte Einschraubkanäle vorgesehen sein. Im dargestellten Beispiel sind die seitlichen Stirnplatten 9 hierzu mit nach innen vorspringenden Nocken 22 versehen, die in einen zugeordneten, an die Putzleiste 17 angeformten, nutförmigen Kanal 23 eingreifen.

**[0023]** Die Putzleiste 17 enthält zwei nach oben abstehende, zur Bildung einer nach oben offenen Nut 24 voneinander beabstandete Stege 25, 26. Die oben genannte Schaumstoffplatte 18 greift mit einem federartigen Vorsprung 27 in die Nut 24 zwischen den beiden Stegen 25, 26 ein und ist damit abgestützt und gegen wandnormale Verlagerung gesichert. Im dargestellten Beispiel ist die Schaumstoffplatte 18 in ihrem unteren Bereich etwas dicker als die lichte Weite der Nut 24. Dementsprechend ist die Schaumstoffplatte 18 mit einem dem hinteren Steg 26 zugeordneten Eingriffsschlitz versehen. Der Einschraubkanal 21 ist hier an das obere Ende des rückwärtigen Stegs 26 angeformt.

**[0024]** Im Bereich ihres oberen Rands wird die Schaumstoffplatte 18 durch eine obere Kastenwand 10 gehalten. Diese ist mit den seitlichen Stirnkappen 9 verschraubt, wie durch Schrauben 28 angedeutet ist. Diese sind von oben in zugeordnete, stirnkappenseitige Einschraubzapfen 29 einschraubbar. Die Stirnkappen 9 sind oben, unten und hinten mit sog. Friese bildenden, in Fig. 3 gezeigten Randflanschen 32 versehen, wobei an die oberen Randflansche die Einschraubzapfen 29 angeformt sein können. Die durch die Schrauben 28 festgelegte obere Kastenwand 10 ist im Bereich ihres vorderen Rands mit einem nach unten abstehenden Haltesteg 30 versehen, der in einen zugeordneten Schlitz 31 der Schaumstoffplatte 18 eingreift, wodurch sich die gewünschte Halterung ergibt. Der Haltesteg 30 ist hier an die obere Kastenwand 10 angeformt und bildet somit ein kastenseitig vorgesehenes stationäres Element. Im dargestellten Beispiel ist der Haltesteg 30 abgewinkelt. Der Schlitz 31 ist dementsprechend als Winkelschlitz ausgebildet.

**[0025]** Die den Putzträger 16 bildende Schaumstoffplatte 18 ist als selbsttragende Platte aus Schaumstoff etc. ausgebildet. Diese greift hier mit ihrem unteren Rand in die Nut 24 ein, die auf ihrer Vorderseite durch den Steg 25 und auf ihrer Rückseite durch den Steg 26 der Putzleiste 17 begrenzt wird. An ihrem oberen Rand wird die Schaumstoffplatte 18 durch die sie teilweise übergreifende, obere Kastenwand 10 fixiert, die hierzu mit dem hier abgewinkelten Haltesteg 30 versehen ist, die in einen zugeordneten, plattenseitigen Schlitz 31 eingreift. Die selbsttragende Schaumstoffplatte 18 wird auf diese Weise an ihrem oberen und unteren Rand formschlüssig gehalten. Seitlich wird die Schaumstoffplatte 18 durch die bündig an ihren Stirnseiten anliegenden Stirnkappen 9 fixiert, so dass sich insgesamt ein randseitiger lösbarer Formschluss ergibt.

**[0026]** Bei der Montage der Schaumstoffplatte 18 werden zunächst die Putzleiste 17 und die obere Kastenwand 10 in die zugeordneten, plattenseitigen Schlitz eingeschoben. Anschließend werden die seitlichen Stirnkappen 9 aufgesteckt und mit der Putzleiste 17 und der oberen Kastenwand 10 verschraubt. Diese liegt dabei mit ihren Endbereichen auf den oberen Randflanschen 32 der seitlichen Stirnkappen 9 auf.

**[0027]** Die Putzleiste 17 liegt mit ihren Enden ebenfalls bündig an den einander zugewandten Innenseiten der seitlichen Stirnkappen 9 an. Hierzu sind die jeweils ein sog. Fries bildenden,

unteren Randflansche 32 der seitlichen Stirnkappen 9, wie aus Figur 3 ersichtlich ist, nicht bis zum vorderen Rand der Stirnkappen 9 durchgezogen, sondern enden mit entsprechendem Abstand vor dem vorderen Rand. Die Figur 3 zeigt anschaulich auch eine zur Drehsicherung der Putzleiste 17 dienende Nocke 22 sowie eine Bohrung 33 zum Durchstecken einer in den putzleistenseitigen Einschraubkanal 21 einschraubbaren Schraube.

**[0028]** Eine untere, als Revisionsdeckel ausgebildete Kastenwand 12 füllt den Abstand zwischen den einander zugewandten Flanken der unteren Randflansche 32 der seitlichen Stirnkappen 9 aus, d.h. erstreckt sich von Randflansch 32 zu Randflansch 32. Der durch die untere Kastenwand 12 gebildete Revisionsdeckel ist abnehmbar. Dieser ist hierzu mit der kastenseitig festlegbaren Putzleiste 17 in einen halbscharnierartigen Eingriff gebracht. Hierzu ist die Putzleiste 17 mit einem rückwärtigen Ansatz versehen, der eine randseitige Verdickung 34 aufweist, die zweckmäßig einen halbkreisförmigen Querschnitt aufweisen kann. Die den Revisionsdeckel bildende, untere Kastenwand 12 ist an ihrem vorderen Rand mit einer die Verdickung 34 übergreifenden Randklaue 35 versehen. Zur Erzielung einer zusätzlichen Sicherung kann die Putzleiste 17 mit einem die Verdickung 34 mit Abstand übergreifenden Vorsprung 36 versehen sein, so dass sich eine der Randklaue 35 zugeordnete, gebogene Nut ergibt. Zur Werkstellung einer weiteren Halterung der die Revisionsklappe bildenden unteren Kastenwand 12 kann diese mit einem mit Abstand von der Randklaue 35 angeordneten Steg 37 versehen sein, der in zugeordnete, stirnkappenseitig vorgesehene Rastnischen 38 lösbar einrastbar ist, so dass sich insgesamt eine einfache Lösbarkeit des Revisionsdeckels ergibt. Auch eine Verschraubung wäre möglich, wie durch stirnkappenseitige Einschraubmuffen 56 angedeutet ist.

**[0029]** Bei der der Figur 4 zugrundeliegenden, zweiten Ausführung ist zur Bildung eines Putzträgers 16 eine vor einer festen, vorderen Kastenwand 11 lose eingestellte, ebenfalls selbsttragende Schaumstoffplatte 38 vorgesehen. Die feste, vordere Kastenwand 11 ist hier als Abschnitt eines zweckmäßig aus Kunststoff bestehenden, im Querschnitt mehrkammrigen Kastenprofils ausgebildet, das mit seinen Enden an den seitlichen Stirnkappen 9 befestigt wird. Hierzu ist das genannte Kastenprofil mit Einschraubkanälen 39 zum Einschrauben von die seitlichen Stirnkappen 9 durchgreifenden Schrauben versehen. Die Wand besitzt ebenfalls eine an die Panzerwicklung angepasste konkave Innenkonfiguration 20a.

**[0030]** Die über den vorderen unteren Rand der Schaumstoffplatte 38 vorspringende und diese abstützende Putzleiste 17 enthält hier wiederum zwei voneinander beabstandete Stege 25 a, 26 a, wobei der vordere Steg 25a zusammen mit der genannten, vorderen Kastenwand 11 eine Nut 24a begrenzt, in die die Schaumstoffplatte 38 mit ihrem unteren Randbereich eingreifen kann. Der hintere Steg 26a ist hier als Raststeg ausgebildet, der in eine zugeordnete Rastnut 40 der vorderen, an den Stirnkappen 9 festlegbaren Kastenwand 11 einrastbar ist, wodurch sich bei diesem Ausführungsbeispiel die erwünschte, kastenseitige Festlegung der Putzleiste 17 indirekt ergibt. Es wäre aber auch hier ein direkter Anschluss der Putzleiste 17 an die seitlichen Stirnkappen 9 ähnlich wie in Fig. 2 denkbar. Die obere Kastenwand 10 ist hier an ihrem vorderen Ende mit einer als Haltesteg fungierenden Randabwinklung 30a versehen, die zusammen mit der Vorderseite der vorderen Kastenwand 11 eine Nut 41 begrenzt, in die die Schaumstoffplatte 38 mit ihrem oberen Randbereich eingreifen kann.

**[0031]** Auch bei der Ausführung gemäß Figur 4 wird die den Putzträger bildende Schaumstoffplatte 38 mit ihrem unteren Rand in einer Nut 24a aufgenommen, die zumindest auf der Vorderseite durch einen Steg 25a Putzleiste begrenzt ist. Gleichzeitig wird die als Putzträger fungierende Schaumstoffplatte 38 an ihrem oberen Rand durch die sie zumindest teilweise übergreifende, obere Kastenwand 10 formschlüssig fixiert, hier ebenfalls in Form eines Nuteingriffs.

**[0032]** Die Schaumstoffplatte 38 greift hier dementsprechend mit ihren oberen und unteren Randbereichen in zugeordnete obere und untere Nuten 41 bzw. 24a ein. In seitlicher Richtung erfolgt eine Fixierung durch die Stirnkappen 9, so dass sich insgesamt eine formschlüssige lösbare Fixierung ergibt. Die Halterung der oberen Kastenwand 10 erfolgt ähnlich wie bei der Ausführung gemäß Figur 2. Dasselbe gilt für die untere, als Revisionsdeckel ausgebildete Kastenwand 12 mit dem Unterschied, dass hier die vordere Kastenwand 11 im Bereich ihres unte-

ren, rückwärtigen Rands mit einer der rückwärtigen Randverdickung 34 der Putzleiste 17 zugeordneten, mit der Randverdickung 34 eine gebogene Nut begrenzenden Randnische 42 versehen ist.

**[0033]** Die Ausführung gemäß Fig. 5 stellt eine einfache Variante zu Fig. 4 dar. Nachstehend werden daher nur die Unterschiede beschrieben. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Platte 38 hier oben nicht durch die obere Kastenwand 10 gesichert wird, sondern durch einen von der festen, vorderen Kastenwand 11 nach vorne abstehenden Haltesteg 30b, der hier die Platte 38 nur teilweise übergreift und in einen zugeordneten, oberen Schlitz 31a der Platte 38 eingreift. Dabei ergibt sich praktisch eine durch die Vorderseite der Wand 11 und den Haltesteg 31a begrenzte Nut 41a für einen federartigen Bereich der Platte 38. Es wäre aber auch denkbar, dass der Haltesteg 55 die Platte 38 ähnlich wie die ebenfalls als Haltesteg fungierende Randabwinklung 30a ganz übergreift und ähnlich wie diese fixiert. Ebenso könnte die untere Fixierung der Platte 38 ähnlich wie in Fig. 4 ausgebildet sein. Im Unterschied dazu greift im dargestellten Beispiel der Steg 25a der Putzleiste 17 in einen zugeordneten, unteren Schlitz 31b der Platte 38 ein, so dass sich ähnlich wie oben eine Nut 24b für einen unteren federartigen Bereich der Platte 38 ergibt. Die Schlitze 31a, b ermöglichen ersichtlich eine gegenüber Fig. 4 etwas größere Dicke der Platte 38.

**[0034]** Der Mantel des Kastens 5 enthält zumindest die obere Wand 10, die vordere Wand 11, die untere Wand 12. Bei der Ausführung gemäß Figur 4 und 5 ist auch eine Rückwand 13 vorgesehen. Diese ist an eine rückwärtige Abwicklung 51 der oberen Wand 10 angeschlossen. Hierzu ist auf die Abwicklung 51 eine Verbindungsleiste 52 aufgerastet, die mit einem abgewinkelten Einsteckkanal versehen ist, in den eine klauenförmige Randabwinklung 53 der Rückwand 14 einhängbar ist. Das untere Ende der Rückwand 14 kann am oberen Ende der Führungsschienen 6 anliegen. Die genannten Mantelelemente können vorteilhaft aus Kunststoff bestehen.

**[0035]** Der in die Fassade integrierte Rolladenkasten 5 ist äußeren Einflüssen praktisch entzogen und kann daher zweckmäßig einfach als Kunststoffkasten ausgebildet sein. Zumindest die seitlichen Stirnkappen 9 können als aus Kunststoff bestehende Spritzgussformlinge ausgebildet sein. Um dennoch eine hohe Formsteifigkeit zu erzielen und den Übergang zwischen dem Kasten 5 und den Steckzapfen 14 zu entlasten, können die Stirnkappen 9, wie aus Figur 6 ersichtlich ist, jeweils wenigstens eine über den Übergangsbereich zwischen Kasten 5 und Steckzapfen 14 sich erstreckende Versteifungslasche 43 aus entsprechend steifem Material, vorzugsweise Stahl etc. aufweisen. Zweckmäßig können die Versteifungslaschen 43 an den Außenseiten der Stirnkappen 9 angebracht werden, wobei jeweils eine Einlegenut 44 mit der Dicke der Versteifungslaschen 43 entsprechender Tiefe vorgesehen sein kann. Das obere Ende der Versteifungslaschen 43 kann runenartig abgewinkelt und mit dieser Abwinklung in eine entsprechende kappenseitige Ausnehmung 45 einhängbar sein. Das untere Ende der Versteifungslaschen 34 kann mit einer zugeordneten, steckzapfenseitige Schulter 46 untergreifenden Abwinklung versehen sein.

**[0036]** Zusätzlich oder alternativ können, wie Fig. 6 weiter erkennen lässt, zur Bewerkstelligung einer weiteren Entlastung einerseits gebäudeseitig und andererseits kastenseitig anschraubbare Haltewinkel 47 vorgesehen sein. Der Haltewinkel 47 besitzt im dargestellten Beispiel zwei verschieden lange Schenkel, wobei der längere, stirnkappenseitig anliegende Schenkel mit einem Schlitz 48 versehen sein kann, durch den eine in eine zugeordnete, kappenseitig vorgesehene Einschraubbüchse 49 einschraubbare Halteschraube durchführbar ist. Dies ermöglicht eine Verstellung des Haltewinkels 47 entlang des Schlitzes 48. Der andere, kürzere Schenkel kann mit einer Bohrung 50 zum Durchstecken einer in ein benachbartes Gebäudeelement einschraubbaren Halteschraube versehen sein.

## Ansprüche

1. Vorbaurolladen mit einem in eine Fassade integrierbaren Rolladenkasten (5), der zwei seitliche Stirnkappen (9) und einen diese überbrückenden Mantel aufweist wobei der Kastenvorderseite ein vorzugsweise aus Schaumstoff bestehender Putzträger (16) zur Aufnahme einer Putzschicht (15) zugeordnet ist und wobei der Unterseite des Putzträgers (16) eine über dessen Unterseite nach vorne vorspringende Putzleiste (17) zugeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Putzträger (16) als Platte (18, 38) ausgebildet ist, die nur im Bereich ihres Rands an benachbarten Elementen des Rolladenkastens formschlüssig fixiert ist, wobei der Formschluss als lösbare Verbindung ausgebildet ist.
2. Vorbaurolladen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzleiste (17) mittels einer lösbaren Verbindung am Rolladenkasten festgelegt ist.
3. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rolladenkasten (5) einen dem oberen Rand der den Putzträger (16) bildenden Platte (18, 38) zugeordneten, diese zumindest teilweise übergreifenden, hierzu parallelen Haltesteg (30, 30a, 30b) aufweist, der die vordere Begrenzung einer nach unten offenen Nut (41, 41a) bildet, in die die den Putzträger (16) bildende Platte (18, 38) zumindest mit einem Teil ihres oberen Rands eingreift.
4. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die den Putzträger (16) bildende Platte (18, 38) mit ihrem unteren Rand auf der sie untergreifenden Putzleiste (17) aufsitzt und dass die Putzleiste (17) wenigstens einen vorzugsweise über ihre Länge durchgehenden Steg (25, 25a) aufweist, der die vordere Begrenzung einer nach oben offenen Nut (24, 24a, 24b) bildet, in die die den Putzträger (16) bildende Platte (18, 38) zumindest mit einem Teil ihres unteren Rand eingreift.
5. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die vorzugsweise einen Revisionsdeckel bildende, untere Kastenwand (12) an ihrem vorderen Rand mit einer Randklaue (35) versehen ist, die eine zugeordnete Randverdickung (34) eines rückwärtigen Vorsprungs der Putzleiste (17) übergreift und die in eine zugeordnete, ihrem Querschnitt im Wesentlichen angepasste Nut zum Eingriff bringbar ist.
6. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die den Putzträger bildende Platte (18) die vordere Begrenzung des Innenraums des Rolladenkastens (5) bildet.
7. Vorbaurolladen nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzleiste (17) mit ihren Enden an den seitlichen Stirnkappen (9) festgelegt ist und eine durch zwei Stege (25, 25) begrenzte, dem unteren Randbereich der die vordere Kastenwand bildenden Platte (18) zugeordnete Nut (24) aufweist.
8. Vorbaurolladen nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die obere Kastenwand (10) im Bereich ihres vorderen Rands den dem Putzträger (16) zugeordneten Haltesteg (30a) aufweist, der die den Putzträger (16) bildende Platte (38) übergreift oder in eine zugeordnete, im Bereich des oberen Rands des Putzträgers (16) vorgehene Ausnehmung (31) eingreift.
9. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzleiste (17) einen vorzugsweise ihrem rückwärtigen Steg (26) zugeordneten Einschraubkanal (21) zum Einschrauben von die seitlichen Stirnkappen (9) durchgreifenden Halteschrauben aufweist.
10. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzleiste (17) mit einem vom Einschraubkanal (21) entfernt angeordneten Steckkanal (23) versehen ist, in den zugeordnete, von den Stirnkappen (9) vorspringende Nocken (22) zum Eingriff bringbar sind.
11. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzleiste (17) einen ihre rückwärtige Randverdickung (34) übergreifenden, bogenförmigen Vorsprung (36) aufweist.

12. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rolladenkasten (5) eine an seinen seitlichen Stirnkappen (9) festlegbare, die den Putzträger (16) bildende Platte (38) hintergreifende, feste Vorderwand (11) aufweist, die mit einem Steg (25a) der Putzleiste (17) die nach oben offene, dem unteren Rand der den Putzträger (16) bildenden Platte (38) zugeordnete Nut (24a) und zusammen mit dem Haltesteg (30a, 30b) die nach unten offene, dem oberen Rand der den Putzträger bildenden Platte (38) zugeordnete Nut (41, 41 b) begrenzt.
13. Vorbaurolladen nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Haltesteg (30a) als Randabwinklung der oberen Kastenwand (10) ausgebildet ist.
14. Vorbaurolladen nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Haltesteg (30b) von der festen Vorderwand (11) absteht.
15. Vorbaurolladen nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die feste Vorderwand (11) mit Schraubkanälen (39) zum Einschrauben von die Stirnkappen (9) durchgreifenden Halteschrauben versehen ist.
16. Vorbaurolladen nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzleiste (17) mit einem in eine zugeordnete Rastnut (40) der festen Vorderwand (11) einrastbaren Raststeg (26a) versehen ist.
17. Vorbaurolladen nach einem der Ansprüche 12 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass die feste Vorderwand (11) im Bereich ihres unteren, rückwärtigen Rands eine Nische (42) aufweist, in welche die rückwärtige Randverdickung (34) der Putzleiste (17) zur Bildung einer der Randklaue (35) des Revisionsdeckels zugeordneten Nut eingreift.
18. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche 12 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass die feste Vorderwand in als Abschnitt eines vorzugsweise aus Kunststoff bestehenden, im Querschnitt mehrkammrigen Kastenprofils ausgebildet ist.
19. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die als Putzträger (16) fungierende Platte (18, 38) als selbsttragende Schaumstoffplatte ausgebildet ist.
20. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stirnkappen (9) von ihrem rückwärtigen, unteren Rand nach unten abstehende Steckzapfen (14) aufweisen, die jeweils in einen zugeordneten Kanal von vom Rolladenkasten (5) nach unten abstehenden Führungsschienen (6) einsteckbar sind, wobei der Übergangsbereich zwischen den Steckzapfen (14) und der jeweils zugeordneten Stirnkappe (9) mittels wenigstens einer über den Übergangsbereich sich erstreckende Versteifungslasche (43) verstärkt ist.
21. Vorbaurolladen nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Versteifungslaschen (43) an der Außenseite der Stirnkappen (9) angebracht sind, vorzugsweise in eine zugeordnete, stirnkappenseitig und steckzapfenseitige Nut (44) eingelegt sind.
22. Vorbaurolladen nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Versteifungslaschen (43) an wenigstens einem Ende, vorzugsweise an beiden Enden zur Bildung von Einhängklauen abgewinkelt sind.
23. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rolladenkasten (5) durch an einem benachbarten Gebäudeteil angeschraubte Haltewinkel (47) gesichert ist, die im Bereich des oberen rückwärtigen Rands der Stirnkappen (9) vorzugsweise verstellbar hieran angebracht sind.
24. Vorbaurolladen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest die Stirnkappen (9), vorzugsweise alle Teile des Rolladenkastens (5) aus Kunststoff bestehen.

**Hierzu 3 Blatt Zeichnungen**

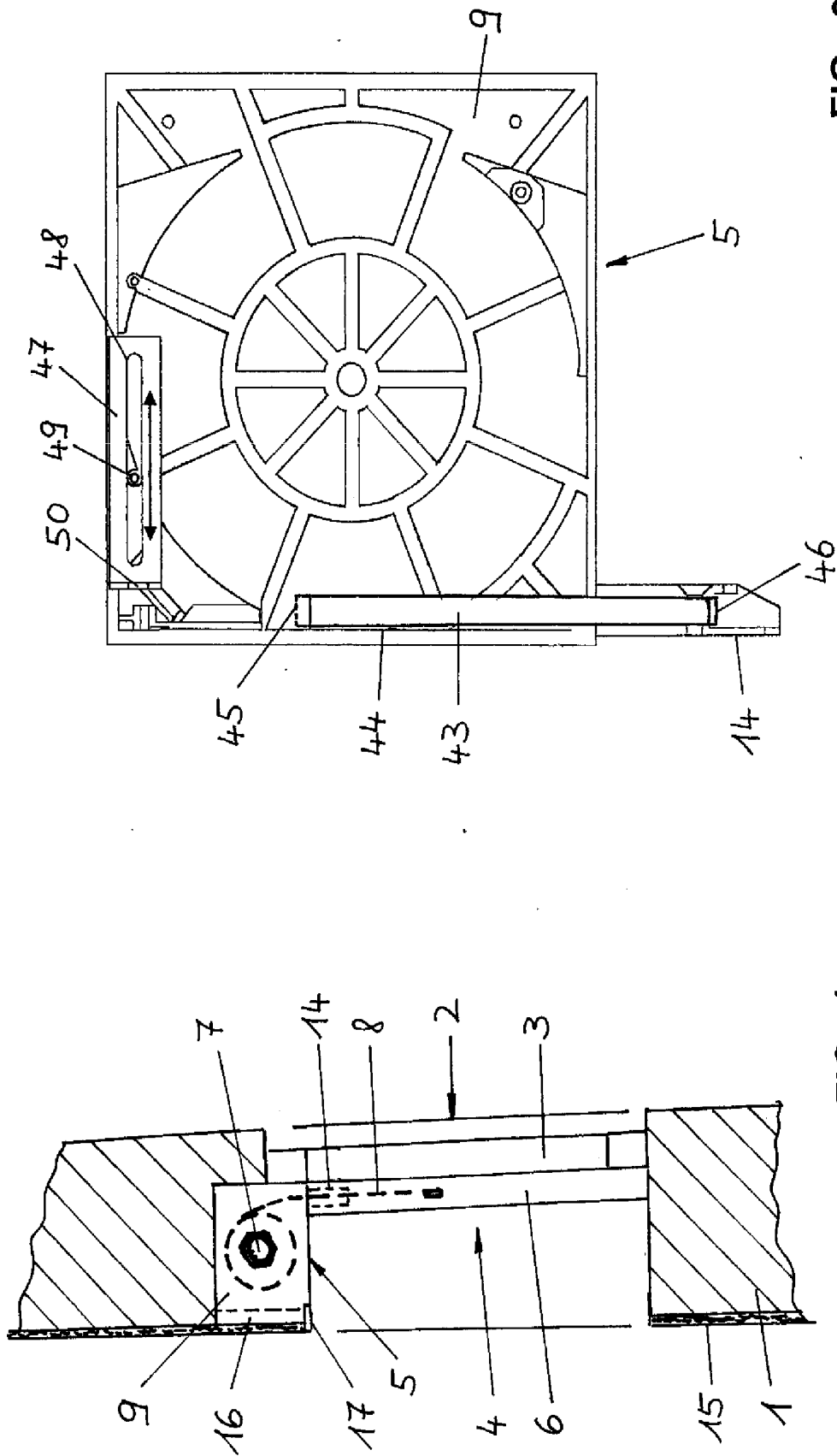


FIG. 6

FIG. 1

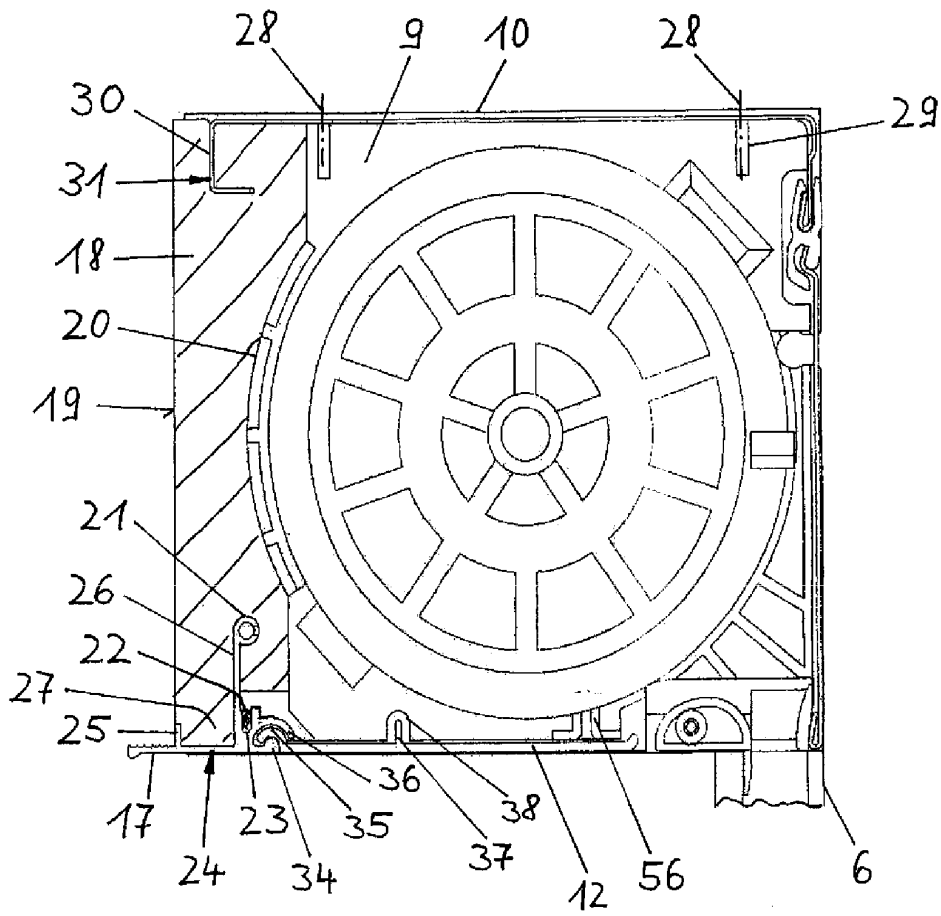


FIG. 2

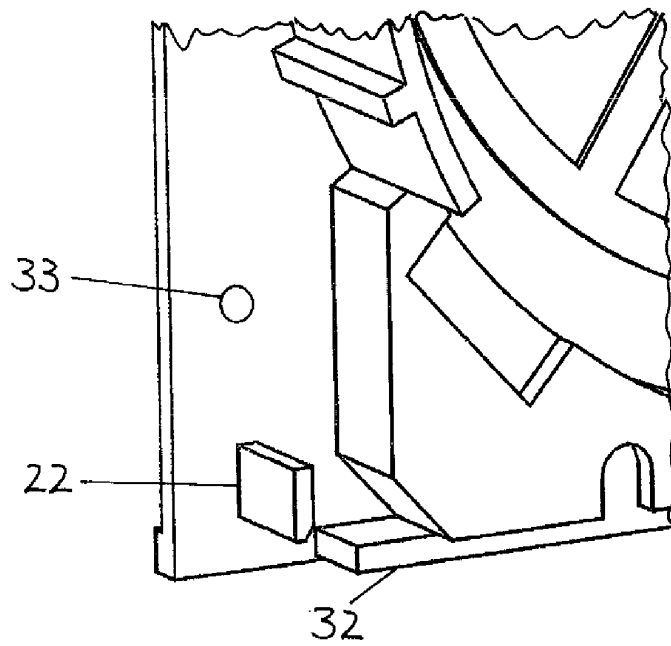


FIG. 3

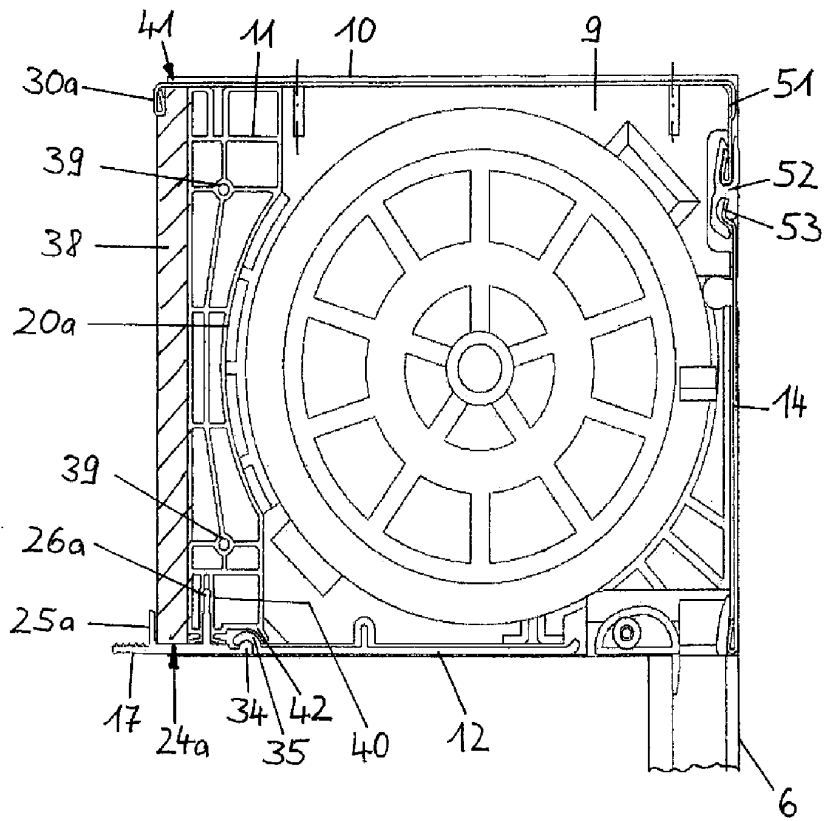


FIG. 4

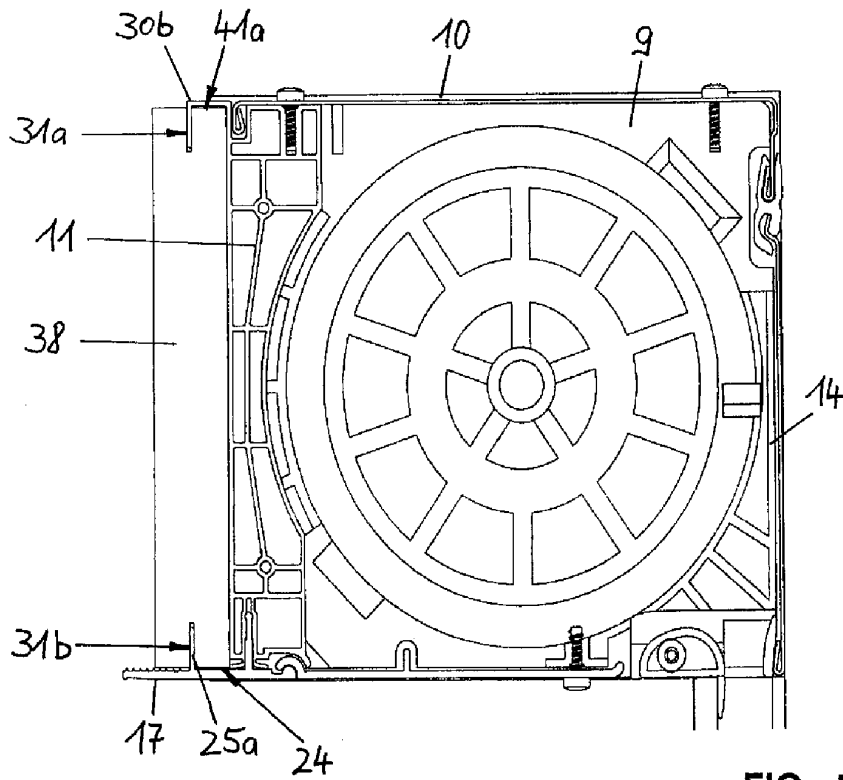


FIG. 5

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>E06B 9/17</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: <b>E06B 9/17B</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>E06B</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>WPI, EPODOC, X-FULL</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den <b>am 30. Juli 2009 eingereichten</b> Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 101 24 143 C1 (Thyssen Polymer GmbH) 28. November 2002 (28.11.2002) [0014] ff und insbesondere Fig. 1, 5	1, 3, 4 - 8, 19, 24
A	DE 40 17 250 A1 (Dubiel, Werner) 5. Dezember 1991 (05.12.1991) Spalte 1, Zeilen 35 ff und Fig. 1	1, 16
<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: <b>3. Dezember 2009</b>	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): <b>Dipl.-Ing. SCHNEEMANN</b>